



Bachelor of Arts in Music (BA)

Reglement für die BA-Diplomprüfung „Bachelorkonzert/-projekt“ (2010) (für InstrumentalistInnen und SängerInnen)

1. Ziel

Mit dem BA-Konzert/-projekt (im folgenden BA-Projekt genannt) wird das dreijährige BA-Studium abgeschlossen; seine erfolgreiche Absolvierung bildet die Voraussetzung für den Erwerb des BA-Diploms. Im Zentrum steht der Nachweis einer künstlerischen und instrumentalen/vokalen Kompetenz, der konkrete Aussagen und Prognosen über die Eignung der/des Studierenden für einen der auf den BA folgenden Master (MA)-Studiengänge zulässt.

2. Zulassungsbedingung

¹ Die Zulassung zum BA-Projekt erfolgt unter den nachstehenden Bedingungen: Es müssen

- die Anforderungen des Curriculums erfüllt,
- die nötigen ECTS-Credit Points (CPs) erworben und
- die Pflichtfachprüfungen gemäss den „Allgemeinen Bestimmungen“ (= 1. Teil) des „Reglements für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB (Prüfungsreglement)“ (einzusehen auf der Website der HSM) abgelegt sein.

² Von dieser Bestimmung ausgenommen sind nicht bestandene Teilprüfungen, die beim Zeitpunkt der Anmeldung zum BA-Projekt noch nicht wiederholt werden konnten.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zum BA-Projekt *und* zum gewählten (oder den gewählten) MA-Studiengängen muss *spätestens bis zum 12. Dezember im jeweiligen Prüfungsstudienjahr* (diese Präzisierung versteht sich im folgenden von selbst!) erfolgen und im HSM-Sekretariat Zi. 24A (Brigitte Grichting) abgegeben werden.

4. Prüfungsteile

4.1. Konzert (Bewertungsbereich 1)

¹ In der Regel sind Werke aus mindestens drei Epochen mit einer Länge von dreissig bis *max. vierzig Minuten* (inkl. Pausen zwischen den Stücken, Umbauten u. ä.) vorzutragen. Der Schwerpunkt soll auf der Sololiteratur (bei Melodieinstrumenten/Gesang mit oder ohne Klavier o. ä.) liegen. *Auswendigspiel* wird nach Massgabe der Berufspraxis verlangt (s. auch unten!).

² Wer sich für den *MA in Spezialisierter Musikalischer Performance (MA SP – SolistIn)* bewirbt, muss, abgesehen von den sonstigen Bedingungen unter den Items 4.1.¹ sowie ³ bis ⁶, mindestens vierzig Minuten vorspielen oder -singen. Die maximale Dauer des Konzerts inkl. Umbauten, Umstimmen, Pausen zwischen den Werken u. ä. darf hingegen *fünfzig Minuten* nicht überschreiten. Nach Möglichkeit soll ein vollständiges Werk vorgetragen werden.

³ Die Musik der Gegenwart und der letzten ca. fünfzig Jahre muss mit mindestens einem nach 1945 entstandenen Werk vertreten sein. Ein Pflichtstück ist nicht vorgesehen.

⁴ In der Regel sollen keine Werke vorgetragen werden, die bereits in der Aufnahmeprüfung gespielt worden sind.

⁵ Der Schwierigkeitsgrad der Werke orientiert sich an den einzelnen Fachcurricula. Insbesondere müssen bei einer Bewerbung für den *MA in Musikalischer Performance (MA P)* oder gar für den *MA SP* aussagekräftige, d. h. für diese Studiengänge *repräsentative Werke* und mind. eines davon auswendig gespielt/gesungen werden.

⁶ Die DiplomandInnen müssen bei ihrem Konzert der Jury zwei Notenexemplare (möglichst Originale!) der vorgetragenen Werke zur Verfügung stellen.

⁷ Das Konzert ist hochschulöffentlich, d. h. dass es im Unterschied zu den MA-Prüfungen nur in hochschulinternen Medien beworben wird.

⁸ Die Liste der im BA-Konzert vorgetragenen Werke muss *mit Minutage* (d. h. mit der Angabe der auf die – wenn nötig immer nach oben gerundeten – Minute genauen Dauer der einzelnen Stücke) *spätestens bis zum 3. März* der Studiengangsleitung vorgelegt (Abgabe im HSM-Sekretariat Zi. 24A) und von dieser bis ca. Mitte März genehmigt werden. Auf dieser Liste muss der/die Diplomandin ausdrücklich versichern, dass kein Werk bereits an der Aufnahmeprüfung gespielt worden sei.

4.2. Programm (Bewertungsbereich 2)

¹ Zum BA-Projekt gehört neben dem Konzert eine weitere, nämlich reflektorische und verbal-vermittelnde Ebene der Auseinandersetzung mit den gespielten Werken, indem die Studierenden verpflichtet sind, das Programm zu ihrem Konzert *samt einem Kommentar* selbständig und in eigener Verantwortung zu konzipieren, zu gestalten, zu schreiben und in geeigneter Anzahl zu kopieren.

² Die Studiengangsleitung stellt hierfür einen Leitfaden zur Verfügung und veranstaltet Workshops. Die schriftlichen Programme der Studierenden selbst werden vor dem Konzert von *keiner* HSM-Instanz begutachtet, korrigiert und/oder geschrieben.

³ Das definitive Programm samt Kommentar muss von den DiplomandInnen *spätestens bis zum 1. Juni vor 14.00 Uhr in siebenfacher Ausfertigung* dem HSM-Sekretariat Zi. 24A eingereicht werden, das für die Verteilung an die Jury (Prüfungskommission) sorgt.

⁴ Zudem müssen ebenfalls *spätestens bis zum 1. Juni vor 9.00 Uhr mind. achtzig ebensolche Programme* im Veranstaltungsbüro 44A, 2. Stock (Barbara Rufer, bei ihrer Abwesenheit Briefkasten benutzen), abgegeben werden.

4.3. Erweiterung des unter 4.1. und 4.2. festgelegten Projekts (Bewertungsbereich 3)

Als *Option* kann das BA-Projekt über den vorgeschriebenen Rahmen hinaus erweitert werden (z. B. in Form eines *lecture-recital* oder in Verbindung mit einer Arbeit in Fächern wie Musikgeschichte, Analyse u. a.). Hierfür ist die Vergabe von zusätzlichen CPs möglich. Solche Formen sind von der/dem Studierenden im Vorfeld der Anmeldung mit der HF-Lehrperson und der Studiengangsleitung zu besprechen und nach der Einreichung (wie die generelle Anmeldung zum BA-Konzert *spätestens bis zum 12. Dezember*) von letzterer zu genehmigen.

Zu 4.2. und 4.3.: Schriftliche Prüfungsteile sind in Deutsch zu verfassen. Ausnahmen müssen mit der Anmeldung *bis zum 12. Dezember* der Studiengangsleitung vorgelegt werden und bedürfen ihrer Genehmigung.

4.4. Erfahrungsberichte und Eignungsabklärung

Zum BA-Projekt gehören zudem folgende Komponenten, die den differenzierten Überblick über den Entwicklungsstand der/des Studierenden ermöglichen und abrunden sollen:

- *Bericht der HF-Lehrperson*
Die HF-Lehrperson gibt eine Vorschlagsnote zusammen mit einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zum Verlauf der Arbeit mit der/dem Studierenden seit Studienbeginn und zu deren/dessen Entwicklungsstand am Ende des BA-Studiums *spätestens bis zum 1. Juni* im HSM-Sekretariat Zi. 24A ab. Die Studierenden haben das Recht, vor der Prüfung Vorschlagsnote und Bericht der Lehrperson einzusehen, wenn sie das wünschen.
- *Bericht der/des Studierenden*
Die/der Studierende gibt mit der Programmeingabe zur BA-Prüfung *spätestens bis zum 3. März* einen kurzen (max. zwei Seiten A4) schriftlichen Erfahrungsbericht im HSM-Sekretariat Zi. 24A ab. Dieser soll einen individuellen Rückblick auf und eine persönliche Einschätzung über ihre/seine bisherige Studienzeit und die hier stattgefundenene Entwicklung enthalten und wird *nicht* in die Notengebung miteinbezogen. Selbstverständlich muss dieser Bericht *datiert und handschriftlich unterschrieben* werden.
Auf begründeten Antrag des/der Studierenden an die Studiengangsleitung hin wird der Erfahrungsbericht vertraulich behandelt; d. h. er bleibt in den Händen der HSM-Leitung und wird nicht an die Jury inkl. Lehrkraft weitergegeben.
- *Eignungsabklärung für den Zugang zu einem MA-Studium*
Um die Eignung eines/einer Studierenden für einen der MA-Studiengänge abklären zu können, müssen a) *ein Motivationsschreiben der/des Studierenden selbst (wiederum datiert und unterschrieben)* für den betreffenden Wunschstudiengang und b) *dessen/deren Einschätzung* (im Sinne einer Prognose) *von der für die betreffende MA-Vorbereitung verantwortlichen Lehrperson* vorgelegt werden. Diese beiden Schreiben müssen *spätestens bis zum 1. Juni* dem HSM-Sekretariat Zi. 24A eingereicht werden.

5. Bewertung des BA-Projekts

¹ Das Benotungssystem ist im „Allgemeinen Prüfungsreglement“ (s. o.) festgelegt.

² Abgesehen vom erforderlichen Nachweis der Eignung für einen der MA-Studiengänge mit der oben beschriebenen Abklärung und dem Bestehen des BA-Studiums *insgesamt* (siehe hierzu das „Allgemeine“ und „Spezielle Prüfungsreglement“) gilt für die Bewertung des BA-Projekts folgender Schlüssel:

Die Note des Konzerts zählt für die Gesamtnote des Projekts viermal (80 %), die Bewertung aller anderen Bereiche zusammen genommen einmal (20 %).

³ Ein nicht bestandenes BA-Konzert und/oder BA-Projekt kann wie jede Prüfung einmal wiederholt werden. Ein *bestandenes* Konzert, das *nicht* zum gewünschten MA-Studiengang geführt hat, darf hingegen *nicht* wiederholt werden.

6. Eintritt in die MA-Studiengänge

Für den Eintritt in die verschiedenen MA-Studiengänge müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Für den MA *in Musikpädagogik (MA MP) mit instrumentalem oder vokalem HF* müssen das BA-Projekt insgesamt und das Konzert im einzelnen bestanden (d. h. mindestens Note 4) sowie die MA-Orientierung und -Vorbereitung für den MA MP absolviert sein.
- Für den MA *P* muss das BA-Projekt insgesamt bestanden, das Konzert mindestens mit der Note 5.5 bewertet worden sein und eine einstimmige vorbehaltlose Empfehlung der Jury für diesen Studiengang vorliegen. Zudem muss die MA-Vorbereitung für den MA *P* absolviert sein.
- Für den MA *SP (Solistin/Solist)* muss das BA-Projekt insgesamt bestanden, das Konzert mit der Note 6 bewertet worden sein und eine einstimmige vorbehaltlose Empfehlung der Jury für diesen Studiengang vorliegen. Zudem muss die MA-Vorbereitung für den MA *P* absolviert sein.

Die Erfüllung der eben genannten Anforderungen führt nicht zur automatischen Aufnahme in einen MA-Studiengang, denn diese hängt auch von der Anzahl der vorhandenen MA-Studienplätze ab und von der Einwilligung der Lehrperson, mit dem/der Diplomierten weiterzuarbeiten.

7. Jury

¹ Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Prüfungsleitung: ein Mitglied der HSM-Leitung oder in besonderen Fällen eine von der Leitung hierfür delegierte Person
- ein externer Fachexperte oder eine externe Fachexpertin
- ein interner Fachexperte oder eine interne Fachexpertin (VertreterIn des gleichen Instruments oder der gleichen Fachgruppe), der/die den Kandidaten/die Kandidatin in den Jahren zuvor *nicht* im HF-Bereich betreut haben darf
- nach Möglichkeit eine Lehrperson der betreffenden Fachdidaktik/-methodik mit beratender Stimme, wenn die Option MA MP zur Debatte steht.

² Die HF-Lehrkraft des/der betreffenden Kandidaten/in nimmt an der Sitzung der Jury mit beratender Stimme teil (siehe „Prüfungsreglement“!).

8. Feedback/Gespräch

¹ Unmittelbar nach dem Konzert wird der/dem Studierenden auf deren/dessen Wunsch hin ein kurzes Feedback der Jury gegeben.

² Ebenfalls auf Wunsch werden, zeitlich vom Konzert getrennt, in einem ca. fünfzehnminütigen Gespräch zwischen der Diplomandin/dem Diplomanden und deren/dessen Prüfungsleiterin/-leiter das jeweilige BA-Projekt und die jeweilige Aufnahme in einen MA-Studiengang evaluiert. Dafür wird ein Zeitfenster in der letzten Woche des FS geöffnet, in das sich die Studierenden eintragen können.

³ Die Prüfungsergebnisse werden den DiplomandInnen schriftlich mit der Abgabe des BA-Diploms und -Diplomsupplements oder (bei Nichtbestehen) mit einem Studienausweis mitgeteilt.

9. Prüfungszeitraum

In der zweiten Junihälfte (s. das aktuelle Studienverzeichnis).

10. Planungszeit

Pro BA-Projekt (Konzert plus Jurybesprechung plus Feedback an die/den Diplomandin/en nach dem Konzert) sind vom HSM-Sekretariat bei der Planung 75 Minuten (90 Minuten für KandidatInnen, die sich für den MA SP bewerben) zu veranschlagen.

11. Prüfungsgebühr

Aufgrund der Anmeldung zum BA-Projekt erhalten die KandidatInnen eine Rechnung für die Prüfungsgebühr über Fr. 175.–, die danach innerhalb von dreissig Tagen bezahlt werden muss.

12. Weitere Bestimmungen

Für alle hier nicht angeführten Punkte sind die „Allgemeinen Bestimmungen“ des Prüfungsreglements der HSM massgebend.

Zusammenstellung der Termine 2009/10

(Die angegebenen Daten sind die letztmöglichen!)

- 12.12.(2009)
 - Anmeldung zum BA-Projekt im Sekretariat Zi. 24A (BA-StudentInnen)
 - ev. Anmeldung von Erweiterungen zum BA-Projekt im Sinne von 4.3. an die BA-Studiengangleitung (BA-StudentInnen zusammen mit HF-Lehrpersonen); Genehmigung bis Ende Jahr (Studiengangleitung)
 - ev. Abgabe eines Antrags auf eine andere Sprache als Deutsch für die schriftlichen Prüfungsteile an die BA-Studiengangleitung (BA-StudentInnen); Genehmigung bis Ende Jahr (Studiengangleitung)
 - 3.3.(2010)
 - Abgabe der Liste der ausgewählten Werke (mit Minutage!) im Sekr. Zi. 24A (BA-StudentInnen)
 - Abgabe des Erfahrungsberichts über die bisherige Studienzeit im Sinne von 4.4. im Sekr. Zi. 24A (BA-StudentInnen)
 - 20.3.(2010)
 - Genehmigung des Programms (Studiengangleitung)
 - 1.6.(2010)
 - Abgabe des Motivationsschreibens für den favorisierten MA-Studiengang im Sekr. Zi. 24A (BA-StudentInnen)
 - Abgabe von mind. achtzig definitiven Programmen (samt Kommentar) im Veranstaltungssekretariat Zi. 44A, 2. Stock, bis spätestens 9.00 Uhr (dito)
 - Abgabe von sieben ebensolchen Programmen im Sekr. Zi. 24A bis spätestens 14.00 Uhr (dito)
 - Abgabe der Vorschlagsnote und der Stellungnahme zum Verlauf der Arbeit im Sinne von 4.4. im Sekr. Zi. 24A (HF-Lehrpersonen)
 - Abgabe eines Berichts zur Eignung für die MA-Studiengänge im Sinne von 4.4. im Sekr. Zi. 24A (Verantwortliche für MA-Vorbereitungen)
-

Für das BA-Projekt der HF Gitarre, Schlagzeug, SM II B und C sowie Komposition/Musiktheorie und Audiodesign wende man sich an die Studiengangleitung.